

000049

1	2	3	4	5			6			7		
				Summe Monate 2016	Summe Monate 2017	Summe Monate 2018	Summe Monate 2019	Personal- kostensatz/ Monat (EUR)	Veranschla- gungsbetrag 2016 (EUR)	Veranschla- gungsbetrag 2017 (EUR)	Veranschla- gungsbetrag 2018 (EUR)	Veranschla- gungsbetrag 2019 (EUR)
11	St. II/3	im Hinblick darauf, dass die für die Bearbeitung von cum/ex-Fällen beantragten Planstellen nicht in den Regierungsvorwurf 2015 übernommen wurden, der Personalneubestand aber in unveränderter Anzahl weiterhin besteht, ist die Ausstattung dieses Aufgabenbereichs mit befristet beschafftem Personal unbefristet erforderlich. In Anlehnung an den seit 2010 geltend gemachten Stellenmehrerbedarf werden zunächst für das Haushaltsjahr 2016 und den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 1 AK der Entgeltgruppe E 13, 6 AK der Entgeltgruppe 11 (davon 3 bereits in dem mit BMF abgestimmten Bedarf enthalten; vgl. Anlage II zu Titel 0815_427 09) und 3 AK der Entgeltgruppe E 9b benötigt. Zur näheren Begründung hinsichtlich der Dringlichkeit des Bedarfs an AK für die Bearbeitung von cum/ex-Fälle verweise ich auf den als Anlage III beigefügten Vermerk über die Situation bei der Bearbeitung von cum/ex-Fälle vom 15. August 2014.	EG 13 EG 11 EG 9b	12 36 36	12 36 36	12 36 36	12 36 36	5.374,75 5.741,00 4.773,33	64.497,00 206.676,00 171.839,88	64.497,00 206.676,00 171.839,88	64.497,00 206.676,00 171.839,88	

Auf Grundlage der in der StJG-Vorlage vom 6. Februar 2014 dargestellten Bedarfe des BZSt wurden in einer Arbeitsgruppe mit der Abt. Z und IV des BMF geprüft, wie vorhandene Ressourcen genutzt und befristete Bedarfe ab dem Haushaltsjahr 2014 gedeckt werden können (Z A 5 - O 1010/0 002, Dok.-Nr. 2014/0319951). Nach Abschluss dieser Arbeitsgruppe wurde das BZS: nachrücklich durch das BMF angewiesen, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, befristetes Personal zu gewinnen. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sollen möglichst komplett aus den Minderausgaben in der Hauptgruppe 4 des Haushaltsjahres 2014 erwirtschaftet werden. Die Meldung eines Mehrbedarfs ab dem Haushaltsjahr 2014 entfiel damit.

Vor diesem Hintergrund wurden zur Unterstützung der Abteilungen Steuern und Querschnitt mehrere befristete Arbeitsplätze am Dienstort Bonn für Volljuristinnen/Volljuristen, Wirtschaftswissenschaftler/innen, Anforderungsmanager/innen und Steuerfachangestellte ausgeschrieben. Die Auswahlverfahren für Anforderungsmanager/innen und Volljuristinnen/Volljuristen sind abgeschlossen; Einstellungen bzw. Einstellungszusagen erfolgen bereits. Mit weiteren Einstellungen der Wirtschaftswissenschaftler/innen und Steuerfachangestellten ist (unter Berücksichtigung von Umzügen, Kündigungsfristen, etc.) Ende des 4. Quartals 2014 bzw. im 1. Quartal 2015 zu rechnen. Vertragliche Bindungen sind daher bis 2016 (bzw. ggf. 2017) zu beachten.

Nachfolgend sind die von den Referaten (an das BMF) gemeldeten Bedarfe nachrichtlich bzw. als Merkposten aufgelistet. Eine Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt nicht, da festgelegt wurde, die benötigten Haushaltsmittel für 24 Monate aus den Minderausgaben 2014 der Hauptgruppe 4 zu erwirtschaften. Für die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2017 sind die prognostizierten Haushaltsmittel wieder zu veranschlagen.

1	2	3	4	5			6			7			mittelfr. Finanzplanung		
				Summe Monate 2016	Summe Monate 2017	Summe Monate 2018	Summe Monate 2019	Personal-kostensatz/ Monat (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2016 (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2017 (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2018 (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2019 (EUR)			

II. Geldaushilfen/Ersatzkräfte im Abstimmung mit BMF

2	Q 1	EG 11	5			6			7			mittelfr. Finanzplanung		
			Summe Monate 2016	Summe Monate 2017	Summe Monate 2018	Summe Monate 2019	Personal-kostensatz/ Monat (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2016 (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2017 (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2018 (EUR)	Veranschla-gungsbetrag 2019 (EUR)			
			12	12	12	12	5.741,00	68.892,00	68.892,00	68.892,00	68.892,00	68.892,00	68.892,00	68.892,00
														000050

Im Referat Q 1 besteht im Aufgabenbereich Justiziarat ein befristeter Bedarf an 1 AK für die Dauer von 48 Monaten. Der Bedarf besteht voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2015, jedenfalls aber ab dem 01.01.2016. Der befristete Bedarf besteht aufgrund des prognostizierten Aufgabenzuwachses durch Klagen im Zusammenhang mit Cum-Ex-Gestaltungen im Aufgabengebiet des Fachreferats St. III 3. Planstellen weder des -achreferats noch des Justiziarats im Zusammenhang mit Cum-Ex-Gestaltungen sind im Personalhaushalt 2015 berücksichtigt worden. Da vor 2015 nicht mit klagefähigen Einspruchsentscheidungen gerechnet werden kann, wird jedenfalls ab dem 01.01.2016 mit Klagen gerechnet. Da es sich bei den Klagen voraussichtlich um hohe Streitwerte handelt (Cum-Ex-Gestaltung als Investorenmodell; wird hierauf auch mit einer größeren Zahl von Revisionen gerechnet, womit sich die Gesamtverfahrensdauer in einigen Fällen sicherlich bis 2019 hinziehen kann. Neben den Klagen im Zusammenhang mit Cum-Ex-Gestaltungen

1	2	3	4	5			6			7			mittlfr. Finanzplanung		
				Summe Monate 2016	Summe Monate 2017	Summe Monate 2018	Summe Monate 2019	Personalkostensatz/ Monat (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2016 (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2017 (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2018 (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2019 (EUR)			
12	Hd. Nr.	Zweck/Begründung/Aufgabe	Entgeltgruppe	Summe Monate 2016	Summe Monate 2017	Summe Monate 2018	Summe Monate 2019	Personalkostensatz/ Monat (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2016 (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2017 (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2018 (EUR)	Veranschlagungsbeitrag 2019 (EUR)			
13												0,00 0,00			
14												0,00 0,00			
15												0,00 0,00 0,00 0,00			
16												0,00 0,00 0,00			
17	St III 3	Das Referat St III 3 hat in den Bereichen "Denkavit" sowie "curvex-Gestaltungen" Bedarf an insgesamt 4 AX der EG 11 (Volljuristen) und 4 AK der EG 8 (Steuerechtingestellte) jeweils für die Dauer von 24 Monaten. Die Auswahlverfahren sind zum Teil abgeschlossen. Die Einstellungen werden voraussichtlich (und ggf. unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen) im 4. Quartal 2014 bzw. 1. Quartal 2015 erfolgen.	EG 11 EG 11 EG 11 EG 11 EG 8 EG 8 EG 8 EG 8	12 12 12 12 12 12 12 12	0 0 3 3 3 3 3 3	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0	5.741,00 5.741,00 5.741,00 5.741,00 4.176,75 4.176,75 4.176,75 4.176,75	68.892,00 68.892,00 68.892,00 68.892,00 50.121,00 50.121,00 50.121,00 50.121,00	0,00 0,00 17.223,00 17.223,00 12.530,25 12.530,25 12.530,25 12.530,25	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00			
Summe Aufwendungen Geldaushilfen/Ersatzkräfte													0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00		

